

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0410/2017  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	13.09.2017	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

### Sachstand Breitbandversorgung

### Beschlussvorschlag:

1. Die Sachstandinformation wird zur Kenntnis genommen. Dem Ausschuss ist bei wesentlichen Fortschritten in den Förderprojekten Bericht zu erstatten.  
Die Vorfinanzierung durch die Stadt Bergisch Gladbach erfolgt (haushaltsunschädlich durch entgegenstehende 100%-Förderung) über den Kernhaushalt in 2018 und 2019.
2. Die Stadt soll darauf hinwirken, dass ein kreisweites FTTB-Konzept durch den Rheinisch-Bergischen-Kreis als Vorbereitung auf die nächsten Schritte im Breitbandausbau erstellt wird.

## Sachdarstellung / Begründung:

### 1. Sachstand

#### 1.1. Status Quo

Im März 2015 wurde im seinerzeit für das Thema Breitbandversorgung zuständigen Verwaltungsrat des Stadtentwicklungsbetriebes beschlossen, das Breitbandausbauziel der Bundesregierung auch auf Bergisch Gladbach zu übertragen und bis zum Jahr 2018 eine flächendeckende Breitbandversorgung von 50 Mbit/s zu erreichen. Damals lautete der Beschluss: „Die Umsetzung dieses Zieles auf kommunaler Ebene soll konsequent verfolgt bzw. unterstützt werden, um die Stadt Bergisch Gladbach langfristig als Wohn- und Wirtschaftsstandort konkurrenzfähig zu halten.“

Nach den Daten des TÜV-Rheinland, die im März 2017 veröffentlicht wurden (Stand 31.12.2016), liegt der Versorgungsgrad von 98,4% der Bergisch Gladbacher Haushalte bei mindestens 16 Mbit/s, von 97,3% der Haushalte bei mindestens 30 Mbit/s und bei 95,1% der Haushalte bei mindestens 50 Mbit/s. Die Versorgung erfolgt in der Regel auf Basis von FTTC-Anbindungen (Fibre To The Curb = Glasfaser bis zum Bordstein (gemeint sind Kabelverzweiger)).

#### 1.2. RBK-Förderantrag auf Bundesmittel

Gemeinsam mit den anderen Kreis-Kommunen hat der Rheinisch-Bergische Kreis (RBK) im vergangenen Jahr ein Förderantrag im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 (Förderrichtlinie Bund) gestellt, um den Breitbandausbau unterversorgter Gewerbegebiete und einzelner unterversorgter Straßenzüge zu fördern.

In Bergisch Gladbach sind unterversorgte Bereiche der Gewerbegebiete West, Zinkhütte und Frankenforst sowie Straßenzüge im Ortsteil Schildgen und Moitzfeld im Förderprojekt enthalten (siehe Anlage 1).

Die Förderung ermöglicht die vollständige Finanzierung der wirtschaftlichen Deckungslücke des ausbauenden Telekommunikationsunternehmens, u.a. wenn Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept aufgestellt haben. Die Bereitstellung eines Eigenanteils ist somit für Bergisch Gladbach nicht notwendig. Lediglich ist die Vorfinanzierung sicherzustellen – in diesem Fall aber nicht durch die Stadt Bergisch Gladbach, sondern durch den Rheinisch-Bergischen Kreis, da dieses Projekt durch den RBK abgewickelt werden wird.

Für die Förderung ist zunächst ein Antrag auf Bundesförderung gestellt worden, der im März 2017 bewilligt worden ist. Nach Erhalt dieses Bewilligungsbescheides ist der Antrag auf Ko-Finanzierung bei der Bezirksregierung Köln eingereicht worden. Hier steht die Bewilligung nach wie vor aus. Sobald die Bewilligung vorliegt, wird das Auswahlverfahren folgen in Form einer EU-weiten Ausschreibung. Anschließend kann ein verlässlicher Zeitplan erstellt werden. Es ist davon auszugehen, dass der tatsächliche Ausbau bis ins Jahr 2019 andauern wird.

### **1.3. Förderantrag auf Landesmittel**

Parallel wird durch die Stadt selbst für die dann noch verbleibenden unterversorgten Bereiche (Unterversorgung herrscht bei unter 30 Mbit/s im Download) ein weiterer Förderantrag vorbereitet. Dabei sollen Landesmittel über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next-Generation-Access im Ländlichen Raum“ beantragt werden.

Die Bereiche liegen im nord-östlichen Teil des Stadtgebietes (siehe Anlage 2). Sie sind mutmaßlich deshalb unterversorgt, weil sie dünn besiedelt sind und so die einzelnen Haushalte nur mit relativ hohen Aufwendungen erschlossen werden können. Daher wurde diese Richtlinie für den ländlichen Raum erlassen.

Auch hierbei ermöglicht die Förderung die vollständige Finanzierung der wirtschaftlichen Deckungslücke u.a. bei Kommunen, die sich im genehmigten Haushaltssicherungskonzept befinden. Die Bereitstellung eines Eigenanteils ist somit nicht notwendig. Die Vorfinanzierung ist allerdings durch die Stadt sicherzustellen. Im Rahmen eines bereits erfolgten Interessenbekundungsverfahrens wurden Kosten ermittelt. Demnach ist davon auszugehen, dass Fördermittel in einer Höhe von 1,5 - 2,0 Mio. Euro benötigt werden. Diese Mittel werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2018 angemeldet und sind, da sie sich in Ein- und Auszahlung ausgleichen, unschädlich für das Haushaltssicherungskonzept und somit völlig unkritisch in der Bereitstellung.

Aktuell ist davon auszugehen, dass dieser in den Jahren 2018 und 2019 erfolgt. Im Landes-Förderverfahren wurde nach Festlegung der Ausbaugebiete ein Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Als nächstes soll die Ausschreibung erfolgen, um anschließend einen Netzbetreiber für die Durchführung des Verfahrens auszuwählen. In diesem Verfahren kann erst im Anschluss daran die Förderung beim Land beantragt werden. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides kann dann der Vertrag mit dem Telekommunikationsunternehmen abgeschlossen werden, sodass mit der Durchführung der Maßnahme begonnen werden kann.

### **1.4. Zwischenfazit**

Zwölf Monate nachdem die Verträge mit den jeweiligen Telekommunikationsunternehmen abgeschlossen sind, die den Zuschlag aufgrund der Ausschreibungen erhalten haben, muss der Ausbau abgeschlossen sein. Dies bedeutet, dass damit zu rechnen ist, dass im ersten Halbjahr des Jahres 2019 das gesteckte Ziel einer flächendeckenden Versorgung von mindestens 50 Mbit/s im Download erreicht wird.

## **2. Nächster Schritt – FTTB-Konzept**

Des Weiteren ist bereits für die nächste Ausbaustufe vorzusorgen – von FTTC auf FTTB (Fibre To The Building = Glasfaser bis zum Gebäude). Auf Vorschlag der Stadt Bergisch Gladbach im Lenkungskreis Breitband, der sich seit 2009 kreisweit um den strategischen Breitbandausbau kümmert, soll der RBK den Auftrag übernehmen, ein kreisweites FTTB-Konzept zu erstellen.

Die Telekommunikationsbranche sowie die Landes- und Bundesministerien sind sich einig, dass Glasfaser das Medium ist, über das auch in Zukunft am effektivsten Daten übermittelt werden können. Aktuell sind in Bergisch Gladbach die Glasfaserkabel in der Regel nur bis zum Kabelverzweiger verlegt (FTTC). Die verbleibende Strecke zwischen Kabelverzweiger und Hausanschluss wird mittels Kupferleitungen überbrückt. Durch die Verlegung von Glasfaserkabeln bis zum Gebäude (FTTB) können hier deutlich höhere Übertragungsraten erzielt werden. Zwei Gutachten des Wissenschaftlichen Instituts für Informations- und Kommunikationsdienste (WIK) zum Glasfaserausbau gehen davon aus, dass der flächendeckende Glasfaserausbau in Deutschland 45 Milliarden Euro kostet. Um diese Kosten zu minimieren sind Synergien mit anderen Tiefbaumaßnahmen zu nutzen. Mutmaßlich auch deshalb hat der Bund kürzlich das DigiNetz-Gesetz und die Kostensenkungsrichtlinie beschlossen, die beim Bau öffentlich finanzierter Verkehrsinfrastrukturen dazu verpflichten, Leerrohre oder Glasfaserkabel bedarfsgerecht mitzuverlegen.

Ziel des angedachten kreisweiten FTTB-Konzeptes ist es, eine Grundlage zu liefern, damit sukzessiv der flächendeckende Glasfaserausbau vorbereitet werden kann. Dazu wäre zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme erforderlich. Die anschließende Analyse würde zu einer Auswertung führen, die in ein Geoinformationssystem (GIS) eingepflegt würde und bei jeder stattfindenden öffentlichen und privaten Tiefbaumaßnahme darüber Auskunft gäbe, wo, was und in welcher Anzahl zu verlegen wäre. Anschließend fände eine Rückmeldung dazu statt, die ebenfalls ins GIS eingearbeitet würde.

Die Erstellung eines FTTB-Konzeptes kann mittels Fördermitteln („Enabling-Richtlinie“ = antragsberechtigt sind nur Kreise und kreisfreie Städte, die maximale Fördersumme beträgt 150.000 Euro) sowie ergänzend aus dem Kreishaushalt finanziert werden. Es ist davon auszugehen, dass die maximale Fördersumme für ein solches Konzept nicht ausreicht. Im Lenkungskreis Breitband wurde vorgeschlagen, die Restmittel über den Kreishaushalt zu finanzieren.

## **3. Gesamtfazit**

Absehbar ist, dass das Ziel, eine flächendeckende Versorgung von 50 Mbit/s sicherzustellen, in 2019 erreicht wird. Daher ist nun der nächste Ausbauschnitt von FTTC (Fibre To The Curb = Glasfaser bis zum Bordstein (gemeint sind Kabelverzweiger)) auf FTTB (Fibre To The Building = Glasfaser bis zum Gebäude) konzeptionell einzuleiten.